



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	358
Jahresabschluss 2009 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2010	358
Jahresabschluss 2009 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH	358
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH / Wahl des Abschlussprüfers 2010	360
Öffentliche Bekanntmachungen	361
Tagesordnung der 15. Sitzung des Stadtrates Jena	361
Ausschusssitzungen	362
Widmung von Straßen	362
Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenrechtsDurchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)	362
Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“ in den Gemarkungen Göschwitz und Winzerla	363
Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes B-LO 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ der Stadt Jena im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 37/10 vom 16. September 2010	363
Öffentliche Ausschreibungen	364
Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena	364
Aufsichts- und Kassenpersonal in der Göhre Jena (Stadtmuseum Kunstsammlung) und im Romantikerhaus Jena 2011 und 2012	364
Ersatzneubau Verkehrszeichenbrücke Am Anger in Jena	365
Neubau Lichtenhainer Saalebrücke in Jena	366

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2009 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2010

- beschl. am 25.08.2010; Beschl.-Nr. 10/0584-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 wird festgestellt.
2. Der Entnahme aus der gebundenen Rücklage nach § 58 Nr. 6 Abgabenordnung (AO) in Höhe von 397.372,26 € sowie der nach dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 170.052,86 € verbleibenden Einstellung in Höhe von 218.726,88 € in die gebundene Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a) AO wird zugestimmt.
3. Dieser Betrag ist als Betriebsmittlrücklage zu verwenden.
4. 8.592,52 € werden in die freie Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a) AO eingestellt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
6. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
7. Die Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin Frau Dipl.Kauffrau Doreen Gürtzsch wird zur Abschlussprüferin für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2010 gewählt. Der Auftrag umfasst die Prüfung gemäß § 53 HGrG.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %-ige Gesellschafterin der ÜAG gGmbH. Mit Datum vom 30.04.2010 hat die Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin Frau Dipl.-Kff. Doreen Gürtzsch den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist ordnungsgemäß erstellt, der Lagebericht gibt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2009 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 170.052,86 € (Vorjahr: Überschuss: 79.920,32 €) ab. Der Jahresfehlbetrag ist auf die 2010 durchgeführte Betriebsprüfung für 2005 - 2007 des Finanzamtes Gera und die grundsätzlich neue Beurteilung hinsichtlich der steuerlichen Behandlung des städtischen

Zuschusses zurückzuführen, woraus sich eine Nachzahlung von 135.207 € einschließlich Zinsen ergeben kann. Das Ergebnis der Außenprüfung kann zur Folge haben, dass der städtische Zuschuss zukünftig der Umsatzsteuer unterliegt und somit sich entsprechend erhöhen wird.

Der Lagebericht der Gesellschaft geht bei den Risiken der zukünftigen Entwicklung davon aus, dass die Zukunft der ÜAG durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, besonders im Förderrecht bestimmt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz ergab keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 09.06.2010 vorge schlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben. Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2009, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages und die Verwendung der Rücklagen können in der Zeit vom 25.10. bis 05.11.2010 jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr bei der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft gGmbH, Ilmstraße 1, 07749 Jena, im Sekretariat der Geschäftsführung, Raum 2.04, eingesehen werden.

Jahresabschluss 2009 der Saale--Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH

- beschl. am 25.08.2010; Beschl.-Nr.10/0554-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte--Förderung-Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2009 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 397.229,34 € wird in Höhe von 345.331,91 € in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO und in Höhe von 51,897,43 € in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 7a AO eingestellt.
3. Die verbleibenden Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO in Höhe von 1.109.128,21 € sollen zeitnah verwendet werden für:

Rücklage zum Ausgleich von Ertragsschwankungen gemäß § 12 Abs. 5 WVO	197 T€
Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen gemäß § 12 Abs. 5 WVO	122 T€

Ersatzlösung AWG Schaefferstraße	100 T€
Schaffung einer generationsübergreifenden Wohngruppenlösung	280 T€
Projekt „Elternhaus“	110 T€
Außenstelle der Werkstatt für behinderte Menschen	100 T€
Anbau für Tagesgruppe Wohnstätte Kelter	100 T€

Die Einstellung in die Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO wurde in Höhe eines Drittels des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung sowie 10 v. H. der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel in Höhe von 51.897,43 € vorgenommen.

4. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2009 waren der Kreisverein der Lebenshilfe Jena e. V. zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde durch die "HWS Auerbach GmbH", Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2009 festzustellen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2009 mit einem Überschuss in Höhe von 397.229,34 € ab. Der Überschuss im Vorjahr betrug 275.388,64 €.

Die Ergebnisverbesserung beruht insbesondere auf gestiegenen Erlösen (Pflegekosten Kostenträger/Selbstzahler, Erstattungen Sozialversicherungsaufwand) neben gestiegenem Materialaufwand und Personalaufwand. Die sonstigen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Diese Verringerung ist geprägt durch weniger getätigte Zuschüsse für Projekte (69 T€, Vorjahr 182 T€). Der Mehraufwand bei den Personalkosten basiert auf der Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal aufgrund steigender Belegung.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch einen geringeren Zinsertrag verschlechtert.

Die Auslastung der Wohnstätten der Gesellschaft wird insgesamt positiv und weiter konstant eingeschätzt. Entsprechend ihres gemeinnützigen Zweckes darf die Gesellschaft keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vornehmen. Der Jahresüberschuss soll dahingehend in voller Höhe in die Rücklagen eingestellt werden.

Die verbleibenden Rücklagen setzen sich zusammen aus bestehenden Rücklagen aus Vorjahren abzüglich Entnah-

men, zuzüglich Zuführungen aus dem Jahresüberschuss 2009.

Das Betätigungsfeld der Gesellschaft wird unterstützt durch die gemeinnützige KLS Kahla Logistik Service GmbH, die als Integrationsunternehmen und Tochter der Gesellschaft Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt anbietet. Hier besteht ein langfristiger Dienstleistungsvertrag mit Kahla Porzellan.

Gleichzeitig wurde der im vergangenen Jahr begonnene Prozess zur Schaffung von Außenarbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich wie im produzierenden Gewerbe fortgesetzt.

Um die Ziele der Gesellschaft weiterhin qualitativ auf hohem Niveau umsetzen zu können, wurden weitere Fachkräfte zur Betreuung eingestellt (vgl. Personalaufwand).

Die weitere Optimierung der technischen Ausstattung der Werkstatt für Behinderte bietet nunmehr noch bessere Möglichkeiten der Gestaltung von Arbeitsplätzen für diesen Personenkreis.

Der Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit war wie in den Vorjahren positiv. Jedoch reichte er nicht aus, um weiteren Finanzmittelbestand aufzubauen. Die Liquidität ist in der Folge auf 3.395 T€ (Vorjahr 3.604 T€) gesunken.

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr von ca. 15,1 Mio. € im Vorjahr auf 15,2 Mio. €.

Auf der Aktivseite stiegen die sonstigen Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherung Altersteilzeit) sowie stichtagsbedingt die Forderungen gegen Gesellschafter (insbesondere Stadt Jena) bei gesunkenem Sachanlagevermögen und flüssigen Mitteln.

Auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital (Jahresüberschuss) bei gesunkenem Sonderposten für Investitionszuschüsse (Auflösung) und Verbindlichkeiten (Tilgung Kredite).

Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung des gebildeten Sonderpostens durch Eigenkapital gedeckt.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 492 (Vorjahr: 449) Arbeitnehmer beschäftigt.

Davon sind 148 fest angestellte Arbeitnehmer, 18 Hilfskräfte (FSJ, ZIVIS, AZUBIS) und 326 behinderte Menschen in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis in der Werkstatt für behinderte Menschen.

Bestandsgefährdende Tatsachen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wird als plausibel und folgerichtig eingeschätzt. Risiken bestehen in der Unsicherheit der Verhandlungen mit den Leistungsträgern.

Prüfungsschwerpunkte bildeten die immateriellen Ver-

mögensgegenstände und Sachanlagen, Forderungen/Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, liquide Mittel, Sonderposten, Rückstellungen, Anhang und Prognosen im Lagebericht.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2009, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 25.10. bis 05.11.2010 jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr bei der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, August-Bebel-Straße 24, 07743 Jena, im Sekretariat der Geschäftsführung, eingesehen werden.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH / Wahl des Abschlussprüfers 2010

- beschl. am 25.08.2010; Beschl.-Nr. 10/0621-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2009 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.257,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
5. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 bestellt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2008 gegründet und im weiteren Verlauf des Jahres aufgebaut.

Der tatsächliche Geschäftsbetrieb wurde erst im März 2009 aufgenommen.

Der Aufbau der Gesellschaft wurde 2009 abgeschlossen.

Wesentliches Ziel der Gesellschaft ist die Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft in der Stadt Jena und ihrem Umland.

Die Gesellschaft hat in ihrem ersten wirtschaftlichen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss i. H. v. 12 T€ (Plan: 0 €) erzielt.

Umsatzerlösen aus Standortmarketing, Öffentlichkeitsarbeit sowie aus Leistungen im Rahmen von Kooperationsmanagement Wirtschaft und Wissenschaft i. H. v. 57 T€ sowie die Ertragslage prägenden städtischen Zuschüssen i. H. v. 544 T€ stehen entsprechende Aufwendungen im Personalbereich (179 T€) sowie bei den sonstigen Aufwendungen (404 T€ - Miete, Werbung, Beratung, Personalgestellung, Rückstellungen für Steuer und ausstehende Rechnungen) gegenüber.

Die Bilanzsumme ist von 183 T€ auf 234 T€ gestiegen.

Höheren flüssigen Mitteln (212 T€) auf der Aktivseite und leicht gestiegenem Anlagevermögen (15 T€) stehen erhöhtes Eigenkapital (Jahresüberschuss) sowie gestiegene Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber.

Im Geschäftsjahr konnte stichtagsbedingt ein positiver Cash flow erzielt werden, was zum Aufbau des Finanzmittelfonds führte.

Zum 31.12.2009 beschäftigte die Gesellschaft 4 Mitarbeiter.

Mit Datum vom 31.03.2010 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung, die Werthaltigkeit des Vermögens, der Bestand und die Werthaltigkeit der Rückstellungen und die Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Der Jahresabschluss vermittelt dabei ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Künftige Chancen der Gesellschaft ergeben sich aus der hervorgehobenen wirtschaftlichen Situation in Jena.

Risiken ergeben sich neben allgemeinen Finanzierungsrisiken insbesondere aus der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung durch die gegenwärtige Finanzkrise.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 02.06.2010 der Gesellschafterin nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2009 festzu-

stellen.

Die KPMG AG hat das Rumpfgeschäftsjahr im Gründungsjahr der Gesellschaft sowie das 1. Geschäftsjahr geprüft. Es sind keine Gründe ersichtlich, die gegen eine wiederholte Bestellung der KPMG AG zum Abschlussprüfer sprechen würden.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2009, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 25.10. bis 05.11.2010 jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH, Markt 16, 07743 Jena, im Sekretariat der Geschäftsführung, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 15. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, dem **27.10.2010, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):

5. Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Stadtrates am 25.08.2010 - öffentlicher Teil -
6. Bestätigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Stadtrates am 22.09.2010 - öffentlicher Teil -
7. Bürgerfragestunde
8. Fragestunde
9. Große Anfrage zu Städtepartnerschaften und internationalen Beziehungen der Stadt Jena
10. Beantwortung der Großen Anfrage zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Jena
11. Aussprache zur Großen Anfrage zu Bußgeldern - Anwendung und Ergebnisse
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abberufung / Neuberufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Jena
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachwahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung

eines Umlegungsausschusses

15. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Abberufung / Berufung sachkundiger Bürger
16. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Abberufung / Berufung sachkundiger Bürger
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Konzessionsvertrag Strom/Gas
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen von KIJ zum 1.1.2010
19. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Erhöhung des städtischen Zuschusses an JenaKultur
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung sowie der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss für den 3. Entwurf zum Bebauungsplan "Eichplatz"
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung der Stadt Jena über die Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Jena21", Gemarkung Göschwitz und Winzerla
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ausgliederung Tiefbau und Flächen
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Jena
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortführung der Projekte "Freiwilliges Soziales Trainingsjahr/junge Mütter" und "Lernwerkstatt"
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bildung gemeinsam verantworten - ein Leitbild für Jena
27. Beschlussvorlage Frau Seise - Innovativer Schulnetzplan zum Jenaer Süden
28. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Erweiterung der Ehrenamts-Card
29. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Jenapass / JENABONUS für Wohngeldempfänger
30. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Bericht zum Stand der "Kommunalen Arbeit" und zur "Bürgerarbeit"
31. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Jena

32. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. -Prämissen der Haushaltsplanung 2011 - Abänderung des Entschuldungskonzeptes
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister – Breitband-Anschluss für das Stadtgebiet Jena
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Auswertung der Neuregelung auf der Grundlage der Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege ab dem 01.07.2009
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Potentialanalyse zur Schulbildung für den Stadtteil Lobeda 2010
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.08.2010

Der Oberbürgermeister

Die o.g. Platzaufweitung wird auf den fußläufigen Verkehr beschränkt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:

Jena, 06.10.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **28.10.2010, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Vergabe der Leistung zur Unterstützung der Einrichtungen (Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena
4. Kommunale Zusatzleistungen in Jenaer Kindertagesstätten
5. Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena
6. Bildung eines Beirates Soziokultur
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

Die neu gebaute Platzaufweitung in der Schenkstraße/Helmboldstraße in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 9, Flurstücke 274/8 und 55 (teilweise) erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenrechtsDurchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena wurden für folgende Grundstücke o. g. Anträge gestellt:

Gemarkung Löbstedt

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt-Nr.	Anlage und Dienstbarkeit:
2	145/5	214	Gewässerkundliche Messanlage nebst Zubehör, Zuwegung und Schutzstreifen
2	204/1	4	Gewässerkundliche Messanlage nebst Zubehör, Zuwegung und Schutzstreifen

Gemarkung **Maua**

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt-Nr.	Anlage und Dienstbarkeit:
4	525	166	Gewässerkundliche Messanlage nebst Zubehör, Zuwegung und Schutzstreifen

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 13.10.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“ in den Gemarkungen Göschwitz und Winzerla

Hiermit wird die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“ entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Grundstücke zwischen der Rudolstädter Straße im Westen, der Eisenbahnlinie München – Berlin im Osten, der

Grenzstraße im Norden und der Straße am Zementwerk im Süden.

Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung von Gewerbeflächen.

Die Planung liegt in der Zeit vom **29.10.2010** bis einschließlich **05.11.2010 im Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26 (chem. Anger-Gymnasium), 2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) sowie am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter „Aktuell in Jena“, „Bürgerinformation“, „Auslegungen“ einsehbar. Hier besteht vom **29.10.2010 bis einschließlich 05.11.2010** die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

ausgefertigt:
Jena, 14.10.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes B-LO 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ der Stadt Jena im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 37/10 vom 16. September 2010

Der Einleitungssatz der Bekanntmachung wird wie folgt berichtigt:

„Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008

(BGBl. I S. 3018) und § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 40) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 21. April 2010 den Bebauungsplan B-Lo 05 "Universitätsklinikum Jena-Lobeda", bestehend aus der Planzeichnung (Lageplan A) sowie den Textlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 25. Februar 2010, als Satzung beschlossen."

ausgefertigt:
Jena, den 14.10.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax 03641-497005

Vorhaben:

Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
9	Sportboden ca. 860m ² Sportboden m. flächeneel. Schicht incl. Dichtung, Dämmung, Linoleum, ca. 170 m ² Sportboden starr	10,20 €	14.02.- 24.06.2011	16.11.2010 13:00 Uhr
11	Trockenbau ca. 440m ² TB Wände bzw. Verkleidungen, ca. 540m ² Unterdecken (z.T. ballwursicher und Akustik)	14,00 €	06.12.2010- 20.05.2011	16.11.2010 13:30 Uhr
12	Estrich ca. 560 m ² Trittschalldämmung EPS/EPB/PF, ca. 200 m ² Zementestrich, ca. 300m ² Heizestrich zementär, ca. 150m ² Gussasphaltestrich	13,00 €	13.12.2010- 29.04.2011	16.11.2010 14:00 Uhr

23	Trennvorhang Trennvorhang incl. Schallschutz/ Tragkonstruktion in Stahl ca. 27,5 x 6,1m incl. Schlupftüren	10,00 €	06.12.2010- 15.07.2011	16.11.2010 14:30 Uhr
----	--	---------	---------------------------	---------------------------------

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.120404.08 mit dem Vermerk "Sporthalle Lobdeburgschule, Los..." einzuzahlen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **26.10.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **16.12.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



a) Auftraggeber: JenaKultur – Eigenbetrieb der Stadt Jena, Knebelstr. 10, 07743 Jena

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:

Aufsichts- und Kassenpersonal in der Göhre Jena (Stadtmuseum Kunstsammlung) und im Romantikerhaus Jena 2011 und 2012

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: 01.01.2011-31.12.2012

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 35050 unter Benennung des Zahlungsgrundes „Museum- Aufsicht“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab

dem 25.10.2010, Mo.-Fr. Von 8:00 bis 12:00 Uhr oder von 13:00 bis 16:00 Uhr im Volksbad Jena, Knebelstr. 10, im Sekretariat der Werkleitung erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 10.11.2010. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

- g) Ablauf der Angebotsfrist: 17.11.2010, 12:00 Uhr
- h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.
- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
 - Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den Jahren 2009 und 2010, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
 - Nachweise zur Durchführung eines Lehrganges nach §34a Gewerbeordnung sowie der Sachkundeprüfung nach §34a Gewerbeordnung für das einzusetzende Personal, sowie ein polizeiliches Führungszeugnis für das einzusetzende Personal, welches nicht älter als 3 Monate sein darf.

- j) Zuschlags- und Bindefrist: **02.12.2010**
- k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):
Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Ersatzneubau Verkehrszeichenbrücke Am Anger in Jena

a)	Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena Dezernat Stadtentwicklung Fachbereich Verkehr und Flächen Fachdienst Verkehrsmanagement Löbstedter Str. 68 07749 Jena	Tel.: 03641 / 49 53 01 Fax: 03641 / 49 53 05 E-Mail: Verkehr@Jena.de
b)	Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c)	Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen	-
d)	Art des Auftrages:	Ausführung von Bauleistungen
e)	Ort der Ausführung:	07743 Jena
f)	Art und Umfang der Leistung:	Ersatzneubau einer Stahl-Verkehrszeichenbrücke
	ca. 25 m2	bituminöse Deckschicht aufnehmen und wieder herstellen
	ca. 10 m2	Binderschicht aufnehmen und wieder herstellen
	ca. 25 m2	bituminöse Tragschicht aufnehmen und wieder herstellen
	1 St	Verkehrszeichenbrücke aus Stahl (Stützweite ca. 16 m) abbauen und entsorgen
	ca. 110 m3	Baugrube herstellen, Bodenklasse 3 – 5
	ca. 50 m3	Hinterfüllmaterial liefern und einbauen
	ca. 30 m3	Beton C 12/15 als Bodenersatz liefern und einbauen
	ca. 13 m3	Beton C 25/30 für Fundament liefern und einbauen
	ca. 7 m3	Beton C 35/45 für Sockel der VZB liefern und einbauen
	ca. 3 t	Betonstahl liefern und einbauen
	ca. 3 t	Baustahl S 235JRG2 für VZB liefern und montieren
	1 St	Verkehrszeichenbrücke aus Stahl liefern und montieren
g)	Erbringen von Planungsleistungen:	ja, Werkstattzeichnungen
h)	Aufteilung in Lose:	nein
i)	Ausführungsfristen:	Baubeginn: 17.12.2010 Bauende: 31.05.2011
j)	Nebenangebote:	sind zugelassen, Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe des Hauptangebotes sind nicht zugelassen
k)	Stelle bei der die Verdingungsunterlagen an-	Die Ausschreibungsunterlagen können bei



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen nach VOB/A öffentlich aus.



	gefordert/eingesehen werden können:	Stadtverwaltung Jena Fachdienst Verkehrsmanagement Löbstedter Straße 68 07749 Jena Telefon: 03641/ 495300 Telefax: 03641/ 495305 ab 26.10.2010 abgeholt werden bzw. werden ab 26.10.2010 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. (Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)
l)	<i>Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform einschl. DA83-Datei auf CD</i>	
	Höhe des Kostenbeitrages:	10 Euro bei Direktabholung
		15 Euro bei Postversand
	Erstattung:	Nein
	Zahlungsweise:	Banküberweisung
	Empfänger:	Stadtverwaltung Jena
	Geldinstitut:	Sparkasse Jena
	Konto-Nr.:	574
	BLZ:	83053030
	Zahlungsgrund	61.62058.2
		Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
m)	bei Teilnehmantrag: Frist und Anschrift für Eingang Teilnehmanträge, spätester Versandtermin für Angebotsauf-forderung	-
n)	Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:	16.11.2010, 14:30 Uhr
o)	Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Stadtverwaltung Jena Fachdienst Verkehrsmanagement Löbstedter Straße 68 07749 Jena
p)	Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:	Deutsch
q)	Angebotseröffnung und Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:	16.11.2010, 14:30 Uhr Stadtverwaltung Jena Fachdienst Verkehrsmanagement Löbstedter Straße 68 07749 Jena Zi. 2.14 b Es sind nur Bieter und ihre ausgewiesenen Bevollmächtigten zugelassen
r)	Geforderte Sicherheiten:	
	Vertragserfüllungsbürgschaft:	5% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge
	Gewährleistungs--bürgschaft:	3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
s)	<i>Zahlungsbedingungen:</i>	Nach VOB und den Beson-

		deren und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
t)	Bietergemeinschaften:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u)	Eignungsnachweis:	Der Bieter hat eine Erklärung vorzulegen:
		<ul style="list-style-type: none"> - zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitergesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist. Für die Ausführung der Arbeiten kommen nur Bewerber in Betracht, die nachweislich gleiche Arbeiten nach Art und Umfang erfolgreich durchgeführt haben. - Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
v)	Zuschlags- und Bindefrist:	20.12.10
w)	Vergabeprüfstelle:	Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen nach VOB/A öffentlich aus.
Das Vorhaben der Stadt Jena wird mit Fördermitteln des Bundes nach Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturprogramm II) finanziert.

Neubau Lichtenhainer Saalebrücke in Jena

Los 1: Leitungsumverlegung

a)	Auftraggeber:	
	Stadtverwaltung Jena Dezernat Stadtentwicklung Fachbereich Verkehr und Flächen Fachdienst Verkehrsmana-	Tel.: 03641 / 49 53 01 Fax: 03641 / 49 53 05 E-Mail: Verkehr@Jena.de

	gement Löbstedter Str. 68 07749 Jena	
b)	Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c)	Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen	-
d)	Art des Auftrages:	Ausführung von Bauleistungen
e)	Ort der Ausführung:	07745 Jena
f)	Art und Umfang der Leistung:	Umverlegung von Leitungen und Kabeln
	10 m	Trinkwasserleitung DN 500 GGG, PN 10
	12 m	Stahlschutzrohr DN 800
	24 m	Abwasserdruckleitung DN 400 GGG, PN 10
	20 m	Stahlschutzrohr DN 600
	50 m	wasserdichte Spundbohlenwand bis 6,0 m
	1 psch	Grundwasserabsenkungsanlage
	100 m	Kabel Typ NAYY-I 4x185 RM, Grabenverlegung
	50 m	Kabel Typ NAYY-I 4x120 RM, Grabenverlegung
	45 m	Kabel Typ NYY-I 7x2,5, Grabenverlegung
	500 m	Kabel Typ NAYY-I 4x120 RM, freie Verlegung
	110 Stk	Holzstütze D10-15 cm, 175 cm lang
	2 Stk	Kabelverteilerschrank
	einschl.	Erdarbeiten und Straßenbau (Asphaltoberbau)
g)	Erbringen von Planungsleistungen:	ja, statischer Nachweis der Spundbohlenwand
h)	Aufteilung in Lose:	Gesamtmaßnahme wird in Losen ausgeschrieben, Los 1 ist nicht weiter in Lose unterteilt
i)	Ausführungsfristen:	Baubeginn: 17.12.2010 Bauende: 30.04.2011
j)	Nebenangebote:	nicht zugelassen
k)	Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:	Die Ausschreibungsunterlagen können bei HI Bauprojekt GmbH Spitzweidenweg 107 07743 Jena Telefon: 03641/ 52 20 -0 Telefax: 03641/ 52 20 22 ab 26.10.2010 abgeholt werden bzw. werden ab 26.10.2010 versandt, wenn der Beleg der Bank-

		überweisung vorliegt. (Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)
l)	<i>Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform einschl. DA83-Datei auf CD</i>	
	Höhe des Kostenbeitrages:	20 Euro bei Direktabholung 25 Euro bei Postversand
	Erstattung:	Nein
	Zahlungsweise:	Banküberweisung
	Empfänger:	HI Bauprojekt GmbH
	Geldinstitut:	Deutschen Bank Jena
	Konto-Nr.:	3 990 025
	BLZ:	820 700 00
	Zahlungsgrund	Ausschreibung Saalebrücke Lichtenhain Los 1
		Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
m)	bei Teilnahmeantrag: Frist und Anschrift für Eingang Teilnahmeanträge, späterer Versandtermin für Angebotsaufforderung	-
n)	Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:	16.11.2010, 13:00 Uhr
o)	Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Stadtverwaltung Jena Fachdienst Verkehrsmanagement Löbstedter Straße 68 07749 Jena
p)	Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:	Deutsch
q)	Angebotseröffnung und Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:	16.11.2010, 13:00 Uhr Stadtverwaltung Jena Fachdienst Verkehrsmanagement Löbstedter Straße 68 07749 Jena Zi. 2.14 b Es sind nur Bieter und ihre ausgewiesenen Bevollmächtigten zugelassen
r)	Geforderte Sicherheiten:	
	Vertragserfüllungsbürgschaft:	5% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge
	Gewährleistungsbürgschaft:	3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
s)	<i>Zahlungsbedingungen:</i>	Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
t)	Bietergemeinschaften:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u)	Eignungsnachweis:	Der Bieter hat eine Erklärung vorzulegen:

	<ul style="list-style-type: none"> - zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitergesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist. Für die Ausführung der Arbeiten kommen nur Bewerber in Betracht, die nachweislich gleiche Arbeiten nach Art und Umfang erfolgreich durchgeführt haben. - Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. - Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: <ul style="list-style-type: none"> - Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind vorzulegen. - Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 AK2 - Fachbetrieb für Elektroinstallation für Niederspannungsnetze 	
v)	Zuschlags- und Bindefrist:	20.12.10
w)	Vergabeprüfstelle:	Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena